

# Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023

**Name der Organisation:** Deutsche Telekom Technik GmbH

**Anschrift:** Landgrabenweg 151, 53227 Bonn

## Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	9
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	9
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	16
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	18
B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	21
B5. Kommunikation der Ergebnisse	24
B6. Änderungen der Risikodisposition	25
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	26
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	26
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	27
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	28
D. Beschwerdeverfahren	30
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	30
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	34
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	36
E. Überprüfung des Risikomanagements	37

## A. Strategie & Verankerung

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?**

Gem. § 4 III LkSG wurde als "LkSG Officer" (Überwachungsfunktion)- Herr Wolfgang Siebert, Security Risk Compliance Deutsche Telekom Technik GmbH durch die Geschäftsführung benannt.

## A. Strategie & Verankerung

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?**

**Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.**

- Bestätigt

**Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.**

Der LkSG Beauftragte Deutsche Telekom Technik GmbH berichtet mindestens einmal jährlich und anlassbezogen an die Deutsche Telekom Technik GmbH Geschäftsführung. Hierzu nimmt der LkSG Beauftragte der Deutschen Telekom Technik GmbH an den jeweiligen Geschäftsführungssitzungen teil und gibt einen Bericht über die ausgeübte Überwachungsaufgabe ab. Ebenso ist eine Befassung im Umlaufverfahren möglich.

Die Möglichkeit zur direkten Berichterstattung an die Geschäftsführung ist mittels Geschäftsführungs-Beschluss auf die Funktion des „LkSG Officer Deutsche Telekom Technik GmbH“ übertragen.

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?**

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

<https://www.telekom.com/de/verantwortung/soziale-verantwortung/menschenrechte/details/dokumente-menschenrechte-1053394>

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?**

**Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.**

- Bestätigt

**Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.**

1. Kommunikation an Arbeitnehmer und deren Gremien: Vorstellung und Erörterung in Arbeitnehmervertretungen: a) Allg. Wirtschaftsausschuß des Gesamtbetriebsrates Deutsche Telekom Technik GmbH, b) Online Training für Beschäftigte "Menschenrechtstraining"
2. Bekanntmachung an Öffentlichkeit durch: Veröffentlichung auf der Homepage der Deutsche Telekom Aktiengesellschaft in Begleitung eines Vorstandsstatements als Newsartikel sowie Post auf Social Media Plattformen. Veröffentlichung in weiteren digitalen Medien (umweltdialog.de, twitter, facebook, instagram)
3. Zusätzliche Bekanntmachung an die Zielgruppe Belegschaft: Aktive Information an die Zielgruppe der Beschäftigten über einen Newsletter im üblichen Format, welches auch für sonstige Unternehmensinformationen genutzt wird.
4. Bekanntmachung an unmittelbare Zulieferer mit festgestelltem Risiko: Kontaktaufnahme mit unmittelbare Zulieferer und Erörterung der Sachverhalte, die zur Risikoeinschätzung geführt haben inkl. Verweis auf Grundsatzklärung.

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

#### Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

## **A. Strategie & Verankerung**

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.**

Die Grundsatzklärung wurde nach Inkrafttreten des Gesetzes erstmalig erstellt.

## A. Strategie & Verankerung

### A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

**In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?**

- Personal/HR
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Kommunikation / Corporate Affairs
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Qualitätsmanagement
- Community / Stakeholder Engagement
- Revision
- Wirtschaftsausschuss

**Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.**

Die Deutsche Telekom Technik GmbH folgt mit dem integrierten Management-System dem sog. Three Lines of Defence Model bzw. dem „Modell der drei Verteidigungslinien“ – siehe auch Ausführungen dazu im Geschäftsbericht 2023 des Konzerns. Dadurch wird die Verantwortung für die Umsetzung und Überwachung der Strategien auf die verschiedenen Fach- und Geschäftsbereiche innerhalb der drei Verteidigungslinien verteilt.

**Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.**

Die Festlegung der LkSG-Kernfachbereiche sowie weitere Risiko-Managementprozesse werden auf Grundlage der Ergebnisse der jährlichen Risikoanalyse überprüft und bei Bedarf angepasst. In der Gesamtschau ergibt sich daher ein integriertes Zusammenwirken der LkSG-Kernfunktionen im bestehenden Governancemodell zwischen allen drei Verteidigungslinien mit einer neuen Überwachungsfunktion (LkSG Officer), die die LkSG spezifische Überwachung von erster und zweiter Verteidigungslinie verantwortet und sich dafür u.a. eines neu definierten Gremiums „LkSG Risk Board“ bedient.

**Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.**



Durch die integrierte Wahrnehmung der LkSG relevanten Sorgfaltspflichtenprozesse innerhalb bestehender Governancestrukturen werden anteilig in jeder der LkSG Fachfunktionen Ressourcen zur Verfügung gestellt.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?**

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

**Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.**

Die jährliche Risikoanalyse für den "eigenen Geschäftsbereich" wurde für das Kalenderjahr 2023 durchgeführt (01.01.2023 bis 31.12.2023)

**Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.**

Die jährliche Risikoanalyse umfasste folgende wesentliche Verfahrensschritte:

Schritt 1: Identifizierung von Konzerngesellschaften/Filialen/Standorten im eigenen Geschäftsbereich sowie deren unmittelbaren Zulieferer mit erhöhter Risikodisposition mittels

- Abgleich von externen und internen Informationen und Quellen,
- Mapping länderspezifischer politischer Rahmenbedingungen (z.B. Risikomapping nach Geschäftsfeldern, Standorten, Produkten oder Herkunftsländern).

Als Quellen dienten öffentlich zugängliche Berichte zu Länder- und Branchenrisiken, interne Informationen aus bestehenden Managementprozessen z.B. Beschwerdeverfahren, Risikofragebögen der Konzerngesellschaften, Mitarbeiterbefragungen, Audits, Zertifizierungen. Außerdem wurde internes und externes menschenrechtliches und umweltbezogenes Wissen von relevanten Experten, Geschäftspartnern sowie ausgewählten Stakeholdern, darunter auch Vertretern tatsächlich oder potenziell betroffener Gruppen berücksichtigt.

Schritt 2: Plausibilisierung der Ergebnisse aus Schritt 1 und Gewichtung sowie Priorisierung von konkreten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken in einem spezifischen Kontext bei den Konzerngesellschaften/Filialen/Standorten/ Zulieferern im Rahmen eines bereichsübergreifenden Risiko-Dialogs. Ein Expertengremium bestehend aus zentralen Fachabteilungen sowie den LkSG-Beauftragten (LkSG Risiko Board) führte die Plausibilisierung sowie Gewichtung und Priorisierung im Rahmen eines gemeinsamen Risiko-Dialogs durch. Alle Erkenntnisse (einschließlich Risiken und Verletzungen) wurden dabei als risikoerhöhend oder -minimierend bewertet, in eine Punkteskala übersetzt und in einem weiteren Schritt insbesondere anhand der nachfolgend beschriebenen Angemessenheitskriterien priorisiert:

- Art und Umfang der Geschäftstätigkeit : „Warengruppenklassifizierung“ (z.B. Warengruppen bei den Rohstoffe verwendet werden, die nachweislich in Konflikt- oder Hochrisikoregionen oder in der Regel einhergehend mit Verletzungen von Menschenrechten bzw. Beeinträchtigungen der Umwelt abgebaut werden; Einsatz gefährlicher Maschinen und/oder Chemikalien in der

Herstellung von (Vor-)Produkten; Produktion mit einem hohen Anteil an geringqualifizierter, manueller Arbeit, Wanderarbeitenden, abgeschiedenen/schwer zugänglichen Arbeitsplätzen und/oder einem saisonalen/fluktuierenden Arbeitskräftebedarf)

- Einflussvermögen auf den unmittelbaren Verursacher
- typischerweise zu erwartende Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit der Verletzung: Anzahl der betroffenen Personen, Vorhandensein von wirksamen Präventivmaßnahmen
- Verursachungsbeitrag: unmittelbarer Verursacher oder Mitverursacher.

Die auf diese Weise erstellte Risikomatrix oder Risikoskala, die zwischen Konzerngesellschaften/ Zulieferern mit hohem, mittlerem oder geringem Risiko einer Menschenrechts- oder Umweltgefährdung unterscheidet, wurde vom Konzernvorstand verabschiedet und bildet die Grundlage für die weitere Maßnahmenableitung sowie interne und externe Kommunikation und fließt in unternehmerische Entscheidungsprozesse ein.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

#### **Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?**

- Ja, aufgrund substantiiertes Kenntnis von möglichen Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern

#### **Beschreiben Sie die konkreten Anlässe.**

mittelbare Zulieferer betreffend:

Substantiiertes Kenntnis aufgrund von Beschwerden, die u.a. über das zur Verfügung gestellte Beschwerdeverfahren "TellMe" Personen außerhalb des Konzerns Deutsche Telekom zur Kenntnis gebracht wurden und sich auf Risiken/Verletzungen im Bereich der mittelbaren Zulieferer in der Tiefbaubranche mit Schwerpunkt "Vorenthalten angemessenen Lohns", "Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren" bezogen.

Aufgrund von öffentlicher Medienberichterstattung besteht die Indikation für Menschenrechts- und Umweltrisiken bei der Gewinnung von Rohstoffen für die Produktion von Telekommunikationsendgeräten.

#### **Beschreiben Sie, zu welchen Erkenntnissen die Analyse in Bezug auf eine wesentlich veränderte und/oder erweiterte Risikolage geführt hat.**

Im Rahmen der tiefgehenden Analyse wurde bestätigt, dass die baulichen Aktivitäten für den Glasfaserausbau weiter steigen werden. Zusammen mit einer anhaltenden kritischen Gesamtlage im Bau, bedingt durch steigenden Bedarf und eine Verknappung von Ressourcen betrachten wir diesen Sektor als besonders gefährdet in Bezug auf prekäre Arbeitsverhältnisse.

#### **Beschreiben Sie, inwiefern Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen/Beschwerden eingeflossen sind.**

Beschwerden, die u.a. über das zur Verfügung gestellte Beschwerdeportal Tell Me zur Kenntnis gebracht wurden, waren Auslöser für tiefgehende ad hoc Risikoanalysen, die sich auf Risiken/Verletzungen im mittelbaren Zuliefererbereich bezogen.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse**

#### **Ergebnisse der Risikoermittlung**

**Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?**

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

#### **Ergebnisse der Risikoermittlung**

**Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?**

- Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

#### Ergebnisse der Risikoermittlung

##### Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei mittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens
- Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?**

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

**Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.**

Hinsichtlich der o.g. festgestellten Risiken im Zuliefererbereich erfolgt die Priorisierung und Gewichtung im Rahmen eines bereichsübergreifenden Risiko-Dialogs



## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Keine

**Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.**

Gegenstand des Unternehmens ist die Technikeinführung, das Planen, Bauen und Betreiben von Einrichtungen und Systemen der technischen Infrastruktur in Deutschland innerhalb des Konzerns Deutsche Telekom im In- und Ausland. Bauleistungen wurden über Zuliefererfirmen ausgeführt.

Es bestehen keine Betriebsstätten außerhalb Deutschlands.

Relevante Präventivmaßnahmen bezogen auf die relevanten abstrakten Risiken (Missachtung Arbeitsschutz, Ungleichbehandlung) sind u.a.:

- Implementierung des Managementsystem Quality, Gesundheit, Sicherheit & Umwelt und der darin definierten Risikoanalyseprozesse : z.B. Benennung von ""Health & Safety Managern"" vor Ort, Durchführung von Schulungen für Führungskräfte und Mitarbeitern , Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung für jeden Arbeitsplatz durch die Führungskraft
- Implementierung der Richtlinie "Diversity, Equity & Inclusion"
- Durchführung von jährlichen Mitarbeiterbefragungen u.a. mit Fragen zu "Diskriminierung", "Arbeitsbelastung" und "Kenntnis des zur Verfügung gestellten Beschwerdekanals TellMe"
- Implementierung des "Menschenrechtskodex" und damit Bekanntmachung der arbeitgeberseitigen Verpflichtungen u.a. Gesundheitsschutz, Verbot der Ungleichbehandlung und dem Beschwerdekanal
- Möglichkeit zur Teilnahme am E-Learning "Menschrechtstraining" an alle Beschäftigte
- Erörterung von arbeitsschutz- und gesundheitsrelevanten Fragestellungen mit den Interessenvertretungen des Unternehmens in regelmäßigen Arbeitskreisen
  
- Zertifizierung gemäß ISO 45001, ISO 14001 und 9001 liegen vor

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?**

- Keine

**Falls keine Präventionsmaßnahmen ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.**

Gegenstand des Unternehmens ist die Technischeinführung, das Planen, Bauen und Betreiben von Einrichtungen und Systemen der technischen Infrastruktur in Deutschland innerhalb des Konzerns Deutsche Telekom im In- und Ausland. Bauleistungen wurden über Zuliefererfirmen ausgeführt.

Es bestehen keine Betriebsstätten außerhalb Deutschlands.

Relevante Präventivmaßnahmen bezogen auf die relevanten abstrakten Risiken (Missachtung Arbeitsschutz, Ungleichbehandlung) sind u.a.:

- Implementierung des Managementsystem Quality, Gesundheit, Sicherheit & Umwelt und der darin definierten Risikoanalyseprozesse : z.B. Benennung von "Health & Safety Managern" vor Ort, Durchführung von Schulungen für Führungskräfte und Mitarbeitern , Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung für jeden Arbeitsplatz durch die Führungskraft
- Implementierung der Richtlinie "Diversity, Equity & Inclusion"
- Durchführung von jährlichen Mitarbeiterbefragungen u.a. mit Fragen zu "Diskriminierung", "Arbeitsbelastung" und "Kenntnis des zur Verfügung gestellten Beschwerdekanaals TellMe"
- Implementierung des "Menschenrechtskodex" und damit Bekanntmachung der arbeitgeberseitigen Verpflichtungen u.a. Gesundheitsschutz, Verbot der Ungleichbehandlung und dem Beschwerdekanaal
- Möglichkeit zur Teilnahme am E-Learning "Menschrechtstraining" an alle Beschäftigte
- Erörterung von arbeitsschutz- und gesundheitsrelevanten Fragestellungen mit den Interessenvertretungen des Unternehmens in regelmäßigen Arbeitskreisen
- Zertifizierung gemäß ISO 45001, ISO 14001 und 9001 liegen vor

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?**

- Keine

**Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.**

Gegenstand des Unternehmens ist die Technikeinführung, das Planen, Bauen und Betreiben von Einrichtungen und Systemen der technischen Infrastruktur in Deutschland innerhalb des Konzerns Deutsche Telekom im In- und Ausland. Bauleistungen wurden über Zuliefererfirmen ausgeführt.

Es bestehen keine Betriebsstätten außerhalb Deutschlands.

Relevante Präventivmaßnahmen bezogen auf die relevanten abstrakten Risiken (Missachtung Arbeitsschutz, Ungleichbehandlung) sind u.a.:

- Implementierung des Managementsystem Quality, Gesundheit, Sicherheit & Umwelt und der darin definierten Risikoanalyseprozesse : z.B. Benennung von "Health & Safety Managern" vor Ort, Durchführung von Schulungen für Führungskräfte und Mitarbeitern , Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung für jeden Arbeitsplatz durch die Führungskraft
- Implementierung der Richtlinie "Diversity, Equity & Inclusion"
- Durchführung von jährlichen Mitarbeiterbefragungen u.a. mit Fragen zu "Diskriminierung", "Arbeitsbelastung" und "Kenntnis des zur Verfügung gestellten Beschwerdekanals TellMe"
- Implementierung des "Menschenrechtskodex" und damit Bekanntmachung der arbeitgeberseitigen Verpflichtungen u.a. Gesundheitsschutz, Verbot der Ungleichbehandlung und dem Beschwerdekanal
- Möglichkeit zur Teilnahme am E-Learning "Menschrechtstraining" an alle Beschäftigte
- Erörterung von arbeitsschutz- und gesundheitsrelevanten Fragestellungen mit den Interessenvertretungen des Unternehmens in regelmäßigen Arbeitskreisen
  
- Zertifizierung gemäß ISO 45001, ISO 14001 und 9001 liegen vor

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?**

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

#### **Kategorie: Beschaffungsstrategie & Einkaufspraktiken**

ausgewählt:

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken

**Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und inwieweit die Festlegung von Lieferzeiten, von Einkaufspreisen oder die Dauer von Vertragsbeziehungen angepasst wurden.**

Die Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken ist durch die Aufnahme der LkSG-Verpflichtungen in die konzernweite Einkaufsrichtlinie und die allgemeinen Vertragsbedingungen ( Supplier Code of Conduct) erfolgt.

Ein Training für Lieferanten wurde auf der Website der Deutschen Telekom veröffentlicht.

Im Berichtszeitraum bestand kein Anlass für Anpassungen im Bereich der Festlegung von Lieferzeiten, von Einkaufspreisen oder der Dauer von Vertragsbeziehungen.

**Beschreiben Sie, inwiefern Anpassungen in der eigenen Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen.**

Die Anpassungen in der Beschaffungsstrategie sind erfolgt über die Aufnahme von konkreten Handlungsanweisungen zur Umsetzung der LkSG Anforderung in konzerninternen Richtlinien und Prozesse. Dadurch wurden die Beschäftigten der Einkaufsorganisationen sensibilisiert und zur Umsetzung verpflichtet.

#### **Andere Kategorien:**

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung

- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

**Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Überprüfung des Risikostatus "Corporate Social Resonspnsibility" , der im Rahmen des Auswahlprozesses mittels externer Daten sowie Selbstauskunft durch den möglichen Zulieferer erhoben wird.

Diese Maßnahme bzw. Prüfung kann zur Folge haben, dass es zu keiner Beauftragung/ keinem Vertragsabschluss kommt.

Folglich ist die Maßnahme im Sinne der Vorbeugung und Minimierung der priorisierten Risiken geeignet. Eine Wirksamkeitsprüfung der Maßnahme wird Ende 2024 vorgenommen.

Schulung von Mitarbeitenden zu LkSG relevanten Anforderungen in der Einkaufsorganisation wurden durchgeführt und werden regelmäßig wiederholt

Die Wirksamkeit der Schulungen von Mitarbeitenden der Einkaufsorganisation wurde auf ihre Wirksamkeit überprüft und ergab, dass die Maßnahme teilweise wirksam ist. Aus dem Ergebnis der Wirksamkeitsanalyse wurden Handlungsempfehlungen für das laufende Geschäftsjahr abgeleitet.

Im Rahmen der "Joint Alliance for CSR" (JAC) initiierten wir als Mitgliedsunternehmen Auditierungen für risikobehaftete Zulieferer.

Auditierungen bieten grds. eine weitere Möglichkeit um Risiken/Verletzungen vor Ort identifizieren zu können. Die Wirksamkeit der Auditierungen wird durch verschiedene Maßnahmen erschlossen: 1. Überwachungsfunktion durch die JAC-Geschäftsführung (Board), 2. Verfahren zur Durchführung gem. anerkannten Standards 3. Nachverfolgung von identifizierten Lücken.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

**Welche Risiken wurden aufgrund der anlassbezogenen Risikoanalyse bei mittelbaren Zulieferern priorisiert?**

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

#### Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

**Um welches konkrete Risiko geht es?**

Bei der Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren geht es um die konkreten Risiken:

- mangelnde Schutzausrüstung bei Tiefbauarbeiten
- mangelnde Schutzmaßnahmen für die Gesundheit der Beschäftigten bei der Förderung von Rohstoffen in Minen und bei der Weiterverarbeitung

**Wo tritt das Risiko auf?**

- Andorra
- Australien
- Belgien
- Bolivien
- Brasilien
- Chile
- China
- Deutschland
- Indien
- Italien
- Japan
- Kasachstan
- Malaysia
- Mexiko
- Peru
- Philippinen
- Thailand

- Türkei
- Usbekistan
- Vietnam

## Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

### Um welches konkrete Risiko geht es?

Bei dem Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns geht es konkret um das Risiko der Nichtzahlung eines angemessenen Lohns durch Einbehalten von Lohn bzw. unterhalb eines Lohns, welches die Lebensgrundlage sichert.

### Wo tritt das Risiko auf?

- Andorra
- Australien
- Belgien
- Brasilien
- Chile
- China
- Deutschland
- Estland
- Indien
- Indonesien
- Japan
- Kanada
- Kasachstan
- Mexiko
- Niederlande
- Ruanda
- Schweden

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei mittelbaren Zulieferern umgesetzt?**

- Durchführung von risikobasierten Kontrollmaßnahmen
- Umsetzung von branchenspezifischen oder -übergreifenden Initiativen

**Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/ Geltungsbereich).**

Branchenrisiko Rohstoffe: Im Rahmen der Brancheninitiative JAC (Joint Alliance for CSR) werden ausgewählte unmittelbare IT-Hardware-Lieferanten auditiert. Sofern die Produktionsstätte ausgelagert ist, werden auch mittelbare Lieferanten auditiert. DT ist seit 2010 Teil der JAC (Gründungsmitglied).

Branchenrisiko Tiefbau: Im Rahmen der Baustellenkontrollen für Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz werden Baustellen anhand eines Fragenkatalogs stichprobenhaft durch speziell ausgebildete Sicherheits- und Gesundheitskontrolleure auditiert.

**Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Auditierung innerhalb der JAC werden mittels externer zertifizierter Auditierungsunternehmen durchgeführt. Es werden Korrekturmaßnahmen identifiziert und bis zur erfolgreichen Umsetzung nachgehalten sowie dokumentiert. Die Ergebnisse werden jährlich veröffentlicht .

Durch den Zusammenschluss mit mehreren Unternehmen im Rahmen der JAC wird eine größere Abdeckung von relevanten Zulieferern der DT Zuliefererkette erzielt. Die Auditierung werden nach zertifiziertem Verfahren durch externe Auditoren durchgeführt. Die Teilnahme an der Brancheninitiative JAC ist vom Zeitaufwand ein zumutbares und geeignetes Mittel.



## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B5. Kommunikation der Ergebnisse**

**Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?**

**Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.**

- Bestätigt

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### B6. Änderungen der Risikodisposition

**Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?**

erstmaliger Bericht für das Geschäftsjahr 2023

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?**

- Nein

**Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.**

Das konzernweit implementierte Hinweisgeber- und Beschwerdesystem "Tell Me" ermöglicht die Adressierung von jeglichen Missständen durch alle Betroffenenengruppen (weitere Ausführungen dazu in diesem Bericht siehe "Beschwerdeverfahren"). Die Bearbeitung erfolgt unverzüglich und die Erkenntnisse werden in der jährlichen Risikoanalyse einbezogen.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Nein

**Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.**

Das konzernweit implementierte Hinweisgeber- und Beschwerdesystem "Tell Me" ermöglicht die Adressierung von jeglichen Missständen durch alle Betroffenenengruppen (weitere Ausführungen dazu in diesem Bericht siehe "Beschwerdeverfahren"). Die Bearbeitung erfolgt unverzüglich und die Erkenntnisse werden in der jährlichen Risikoanalyse einbezogen.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

**Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Ja

**Beschreiben Sie, auf welcher Basis die festgestellten Verletzungen gewichtet & priorisiert wurden und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.**

Eine Priorisierung wurde nicht durchgeführt. Alle Verletzungen wurden gleichrangig weiterverfolgt.

**Beschreiben Sie, welche Abhilfemaßnahmen ggfs. ergriffen wurden, und insbesondere welche Abwägungen in Bezug auf die Auswahl und Gestaltung von Maßnahmen im Rahmen der entsprechenden Konzepte zur Beendigung und Minimierung getroffen wurden.**

Die Verletzungen wurden bei mittelbaren Zulieferern identifiziert. Sofern sich die BAFA oder eine andere deutsche Behörde der Verletzung noch nicht angenommen hat, wurde der unmittelbare Zulieferer (bspw. Generalunternehmer) kontaktiert und entsprechende Abhilfemaßnahmen abgeleitet: u.a. Ausstehende Löhne wurden nachträglich gezahlt und die Vertragsbeziehung mit dem mittelbaren Risiko-Zulieferer wurden von den direkten DT-Vertragspartnern bereits vor Kontaktaufnahme durch die DT beendet. Zusätzlich wurden zur Prävention durch den unmittelbaren Zulieferer bspw. Schulungen durchgeführt und Prozesse (inkl. Meldewege) angepasst.

**In welchen Themen wurden Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

#### Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

**Geben Sie die Anzahl an**

2

#### Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

**Geben Sie die Anzahl an**

4

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

**Sofern Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums trotz entsprechender Konzepte verhindert, beendet oder minimiert werden konnten:**

**Beschreiben Sie Ihre weiteren Maßnahmen.**

Die Verletzungen wurden bei mittelbaren Zulieferern identifiziert. Sofern sich die BAFA oder eine andere deutsche Behörde der Verletzung noch nicht angenommen hat, wurde der unmittelbare Zulieferer (bspw. Generalunternehmer) kontaktiert und entsprechende Abhilfemaßnahmen abgeleitet: u.a. ausstehende Löhne wurden nachträglich gezahlt und die Vertragsbeziehung mit dem mittelbaren Risiko-Zulieferer wurden von den direkten Deutsche Telekom-Vertragspartnern bereits vor Kontaktaufnahme durch die Deutsche Telekom beendet. Zusätzlich wurden zur Prävention durch den unmittelbaren Zulieferer bspw. Schulungen durchgeführt und Prozesse (inkl. Meldewege) angepasst.

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?**

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

**Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.**

Über das im eigenen Geschäftsbereich eingerichtete Hinweisgeber- und Beschwerdeportal „TellMe“ geben wir sämtlichen Interessengruppen die Möglichkeit, u.a. auf Missstände im Hinblick auf Menschenrechte oder Umweltbelange mit Bezug zur Deutschen Telekom und deren Lieferkette zu äußern und uns darauf aufmerksam zu machen.

Die Verfahrensordnung ist über unsere Homepage sowie den Internetauftritten unserer Konzerngesellschaften öffentlich zugänglich. Hinweise und Beschwerden können, um eine möglichst weitreichende Zugänglichkeit des Beschwerdeverfahrens sicherzustellen, über verschiedene Eingangswege adressiert werden. Weitere Informationen hierzu können auf unserer öffentlichen Website "Hinweisgeberportal" unter folgendem Link eingesehen werden: <https://www.telekom.com/de/konzern/compliance/hinweisgeberportal>.

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?**

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

**Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?**

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

#### Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

**Optional: Beschreiben Sie.**

Die Verfahrensordnung ist über die Homepage der Muttergesellschaft Deutsche Telekom AG, öffentlich zugänglich: <https://www.telekom.com/de/verantwortung/details/menschenrechte-349790#628464>

#### Informationen zur Erreichbarkeit

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

#### Informationen zur Zuständigkeit

**Optional: Beschreiben Sie.**

Alle Eingänge werden von unserem geschulten Personal des Compliance Bereiches zur Weiterverarbeitung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung des Schutzes des Beschwerdeführers aufgenommen.

#### Informationen zum Prozess



**Optional: Beschreiben Sie.**

-

**Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich**

**Optional: Beschreiben Sie.**

Die Verfahrensordnung ist derzeit in 12 Sprachen verfügbar. Die Sprachen wurde risikobasiert und nach der Anzahl der Beschäftigten ausgewählt. Die Webpage ist barrierearm gestaltet. Menschen mit Einschränkungen können ihr Anliegen über verschiedene Zugangswege anbringen.

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?**

<https://www.telekom.com/de/verantwortung/soziale-verantwortung/menschenrechte/details/beschwerde-mechanismus-1050114>

## D. Beschwerdeverfahren

### D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

**Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.**

Beschäftigte des Compliance Bereiches: Hinweise nach Maßgabe des LkSG werden von Mitarbeitenden des Bereichs Compliance entgegengenommen.

LkSG bezogenen Hinweise und Beschwerden werden priorisiert von einem besonders geschulten „LkSG Expert\*innen Team“ auf Stichhaltigkeit geprüft. Das Team arbeitet mit etablierten Case Manager Teams sowie zentralen und dezentralen Fachexperten zusammen. Das "LkSG Expert\*innen Team" besteht grds. aus Syndikusanwält\*innen und Fachexpert\*innen. Der LkSG Beauftragte Deutschen Telekom Technik GmbH ist Eskalationsinstanz und kann die relevanten Sachverhalte der Deutschen Telekom Technik GmbH Geschäftsführung vorlegen.

**Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind**

- Bestätigt

## D. Beschwerdeverfahren

### D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

**Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.**

- Bestätigt

**Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.**

Schulung von Personal: Alle Eingänge werden von unserem geschulten Personal des Compliance Bereiches zur Weiterverarbeitung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung des Schutzes des Beschwerdeführers aufgenommen.

**Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.**

Das Beschwerdeverfahren TellMe erfüllt alle Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetzes.

## D. Beschwerdeverfahren

### D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

**Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?**

- Ja

**Führen Sie zu Anzahl, Inhalt, Dauer und Ergebnis der Verfahren näher aus.**

Im Berichtszeitraum haben wir über das Beschwerdeverfahren TellMe vier Hinweise mit LkSG Relevanz für den Zuliefererbereich erhalten.

In keinem der abschließend bearbeiteten Vorgänge hat sich das Risiko/Verletzung bestätigt. Durch unternehmensinterne Zusammenarbeit und die Einbindung unserer unmittelbarer Zulieferer konnten die Vorgänge zügig - bis auf derzeit einen Vorgang - innerhalb der von uns grds. angestrebten Bearbeitungsfristen von drei Monaten abgeschlossen werden. In einem Fall dauert die Bearbeitung aufgrund weiterer Prüfungshandlungen (die gemeinsam mit dem unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern vorzunehmen sind) an.

Soweit eine Rückmeldung an die hinweisgebenden Personen möglich war, haben wir diesen unsere Ergebnisse mitgeteilt und eine Möglichkeit zur weiteren Kontaktaufnahme zur Verfügung gestellt. In keinem Fall hat sich die hinweisgebende Person nach der Ergebnismitteilung nochmals gemeldet.

**Zu welchen Themen sind Beschwerden eingegangen?**

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

**Beschreiben Sie, welche Schlussfolgerungen aus den eingegangenen Beschwerden/Hinweisen gezogen wurden und inwieweit diese Erkenntnisse zu Anpassungen im Risikomanagement geführt haben.**

Es wurden weitergehende Risikoanalysen für die betroffene Branche mit Fokus auf den Zuliefererbereich durchgeführt. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse wurden in der regelmäßigen Risikoanalyse für das Geschäftsjahr 2023 berücksichtigt und die Maßnahmenableitung wurde begonnen.

## E. Überprüfung des Risikomanagements

**Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?**

**In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?**

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

**Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.**

Die Überwachungsfunktionen der LKSG berichtspflichtigen dt. Unternehmen (sogen. LkSG Officer) haben nach Durchführung der ersten Risikoanalyse erste Ableitungen getroffen und haben zusätzliche interne Personalisierungen umgesetzt.

Im LkSG Fachbereich mit Zuständigkeit für das Zulieferermanagement wurden ebenfalls interne Stellenbesetzungen zur Durchführung der zentralen LkSG Risikoprozesse angestoßen. Im Übrigen wird die weitergehende Automatisierung von Risikoanalyseprozessschritten geprüft."

Mit der Wirksamkeitsprüfung der Risikoanalyse für das Geschäftsjahr 2023 wurde im Q1 24 begonnen und diese war zum Zeitpunkt der Befüllung des BAFA Reports noch nicht vollständig abgeschlossen.

Die Überprüfung der Präventionsmaßnahmen orientiert sich daran, inwieweit die festgestellten Risiken angemessen adressiert wurden. Die Wirksamkeitsprüfung setzt sich aus zwei Komponenten zusammen: Einerseits wurden im laufenden Prozess Kontrollmechanismen angewandt wie z.B. "Vieraugenprinzip" mit Einbindung von Gremien, um die Wirksamkeit der Maßnahme frühestmöglich zu berücksichtigen. Andererseits werden im Rahmen der jährlichen Wirksamkeitsprüfung quantitative sowie qualitative Key Performance Indicators (KPI) herangezogen. Die Umsetzung der Maßnahmen hat größtenteils Ende 2023 begonnen und dauert zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichtes an.

Eine vollständige Wirksamkeitsprüfung dieser Präventions- und Abhilfemaßnahmen ist daher zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts nur eingeschränkt möglich und wird im Folgebericht erläutert.



## E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Beschwerdeverfahren

**Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.**

Bei Implementierung des Hinweisgeberportals TellMe im Jahre 2006 wurde die Gruppe der Beschäftigten unter Einbeziehung des Konzernbetriebsrates beteiligt. Dabei wurden die für die Beteiligten relevanten Aspekte (z.B. Hinweisgeberschutz, Datenschutz, Datensicherheit) berücksichtigt.

Die Kommunikation des Schutzes vor Repressalien in der extern veröffentlichten Verfahrensordnung ist erfolgt.

Prozessuale Verankerung: Alle Angaben unterliegen, wenn gewünscht, der Vertraulichkeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Jeder Hinweis kann auch anonym unter Nutzung des online Eingabertools abgegeben werden.

Hinweise und Verbesserungsvorschläge der Nutzer und anderer Beteiligter wurden und werden im Prozess kontinuierlich umgesetzt (z.B. Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit). Dabei orientieren wir uns an allgemeingültigen Standards für die Umsetzung von Beschwerdeverfahren und Hinweisgebersystemen.